17. April 2026
Presseinformationen
Umwelt/Agrar/Nahrungsmittelindustrie/Ressourcen/Saatgut

EU-Saatgutrecht: Europa darf die Fehler von 2014 nicht wiederholen

Derzeit letzter Trilog-Termin für den 21. April 2026 angesetzt

Schiltern, Brüssel – Kommende Woche, am 21. April, stehen die letzten Trilog-Verhandlungen für das neue EU-Saatgutrecht auf dem politischen Kalender der Europäischen Union. Die österreichische Saatgut-Organisation ARCHE NOAH warnt vor massiven Rückschritten – und davor, dass die Fehler, die bereits 2014 zum Scheitern einer modernen Reform des Saatgutrechts geführt haben, wiederholt werden könnten. *„Die Lehre aus dem Jahr 2014 ist nicht, dass eine Reform des Saatgutrechts unmöglich ist – die Lehre ist, dass jede Reform gegen die Menschen, die sie in die Praxis umsetzen, erfolglos sein wird“*, sagt Paul Grabenberger, Experte für Saatgutrecht bei ARCHE NOAH.

Der Versuch, den vielfältigen Saatgutsektor zu vereinheitlichen, ohne dabei die Vielfalt der Nutzpflanzen, der Akteur:innen und Saatgutsysteme zu berücksichtigen, führte bereits 2014 zu Vertrauensverlust bei Landwirt:innen und Konsument:innen und schließlich auch bei den EU-Abgeordneten. Diese stimmten schließlich zu 80% gegen die Vorlage. Die Ursache liegt in politischen Versäumnissen: Bereits damals hätten die vielen sogenannten „delegierten Rechtsakte“ wichtige politische Entscheidungen intransparent vom Parlament zur Kommission verlagert und damit die demokratische Kontrolle geschwächt. Gemeinsam mit dem Ansatz, die verschiedensten Formen der Landwirtschaft in den EU-Mitgliedstaaten über einen Kamm zu scheren, entstand ein Vorschlag zugunsten der Saatgutindustrie, der die realen Saatgutsysteme ignorierte.

Der Vorschlag für das neue Saatgutgesetz aus 2023 steht in einem anderen Kontext. Europa sieht sich mit wachsenden Klimaschocks, ökologischer Zerstörung und Abhängigkeiten in seinem Ernährungssystem konfrontiert. Erhaltungssorten, ökologisch heterogenes Material oder ökologische und von Landwirt:innen geleitete Züchtung sind darum zentral. Im „Green Deal“ oder mit Strategien wie „Farm to Fork“ wurde die Saatgutvielfalt als zentrales Element der Ernährungssicherheit und Widerstandsfähigkeit gegen die Klimakrise gewürdigt.

Die heutige Position des EU-Parlaments zum neuen Saatgutrecht zeigt ein Bewusstsein für die alten Fehler. Dennoch bleiben wesentliche Risiken in den laufenden Verhandlungen bestehen. Die Landwirtschafts-minister:innen ignorieren die Wichtigkeit flexibler nationaler Rahmenbedingungen. Sie stützen sich stark auf delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte mit wenig Transparenz. Zwar gibt es Ausnahmen, diese bleiben jedoch zu komplex und aufwendig, insbesondere für kleine und regionale Betriebe. Und sie bergen die Gefahr, dass Vereinheitlichung und Kontrolle Vorrang erhalten vor Vielfalt und Zugang zu Saatgut. Vor diesem Risiko warnen zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen. Sie forderten in gemeinsamen Schreiben sowie in der von über 200.000 Menschen unterstützten Petition „Hoch die Gabeln“ eine klare Kurskorrektur.

„Um das Scheitern von 2014 nicht zu wiederholen, muss das neue Saatgutrecht tatsächlich Saatgutvielfalt, demokratische Kontrolle und auf die Realitäten der europäischen Landwirtschaft zugeschnittene Regeln ermöglichen“, so Paul Grabenberger von ARCHE NOAH. Durch eine Verordnung, mit der ausgerechnet jene Saatgutsysteme

eingeschränkt werden, die für eine widerstandsfähige Landwirtschaft notwendigen sind, werden die wichtigsten Ziele untergraben – und es droht ein neues Scheitern.

Rückfragen und Kontakt:

ARCHE NOAH, Gesellschaft zur Erhaltung und Verbreitung der Kulturpflanzenvielfalt
Axel Grunt
Leitung Kommunikation
+43 680 2379245
axel.grunt@arche-noah.at

Paul Grabenberger
Experte für europäische Saatgutpolitik (in Brüssel)
+32 476 701527
paul.grabenberger@arche-noah.at

Bildservice:

Download unter www.arche-noah.at/presse-medien/pressefotos
Anfragen an presse@arche-noah.at